

Herzchirurgie Oberwart: Bestmögliche Versorgung für Patient*innen trotz Einspruchs weiter gesichert – Bedarf eindeutig belegt

Die Herzchirurgie in der Klinik Oberwart bleibt auf Kurs: Die eingebrachte Beschwerde gegen den Bewilligungsbescheid hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts am laufenden Betrieb. Die Notwendigkeit der neuen Abteilung ist gegeben.

OBERWART, 13. APRIL 2026 – Die bereits im Sommer 2025 angekündigte herzchirurgische Abteilung in der Klinik Oberwart wurde mit Bescheid vom 12. März 2026 rechtskonform bewilligt und hat unmittelbar danach den Betrieb aufgenommen. Wenige Tage später konnte bereits die erste lebensrettende Operation erfolgreich durchgeführt werden. Mit dem heutigen Bescheid der zuständigen Behörde ist klargestellt, dass die Beschwerde des Gesundheitsministeriums keine aufschiebende Wirkung für die Abteilung bedeutet. „Der Einspruch ist zur Kenntnis genommen, ändert aber nichts am Status quo. Die Herzchirurgie arbeitet“, stellt Univ.-Prof. Dr. Stefan Kriwanek, medizinischer Geschäftsführer der Gesundheit Burgenland, klar: „Patientinnen und Patienten warten derzeit bis zu neun Monate auf Eingriffe, es war ein richtiger und wichtiger Schritt des Landeshauptmanns, die Abteilung für Herzchirurgie so voranzutreiben.“

Klare Versorgungslücke – Burgenland besonders betroffen

Das Burgenland war bislang eines von nur zwei Bundesländern ohne eigene Herzchirurgie. Alle Patientinnen und Patienten mussten für Eingriffe wie Bypass-Operationen, Herzklappenersatz oder Aorten Chirurgie in andere Bundesländer ausweichen. Gleichzeitig weist das Burgenland die höchste kardiovaskuläre Morbidität und Mortalität Österreichs auf. Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind weiterhin die häufigste Todesursache. „Wer behauptet, es gebe keinen Bedarf, ignoriert die Realität der Menschen im Burgenland“, so Primar Dr. Wolfgang Dietl, Leiter der neuen Abteilung. „Es wird hier eindeutig eine massive Versorgungslücke geschlossen.“

Bedarf wissenschaftlich bestätigt – Betrieb rechtlich abgesichert

Ein unabhängiger, nichtamtlicher Sachverständiger hat im Bewilligungsverfahren bereits eindeutig festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für den Bedarf gegeben sind. Das Einzugsgebiet des Standorts Oberwart umfasst eine Region von

zumindest 800.000 Menschen. Und laut Österreichischem Strukturplan Gesundheit (ÖSG 2023) wird ein herzchirurgisches Zentrum pro Einzugsgebiet von mindestens 800.000 Einwohner*innen empfohlen; in Österreich bestehen derzeit acht solcher Zentren und ein affiliertes Zentrum, womit rechnerisch etwa 7 Mio. Einwohner*innen abgedeckt werden können. Bei einer Gesamtbevölkerung von rund 9,3 Mio. (2025) ergibt sich rechnerisch somit ein Versorgungsdefizit von über 2,3 Mio. Menschen.

Auch die international gültigen erforderlichen Fallzahlen seien aufgrund der bisherigen Auslagerung in andere Bundesländer realistisch und erreichbar, betont Prof. Kriwanek: „Die Herzchirurgie erfüllt sämtliche personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen, wir können sowohl qualitativ als auch quantitativ die bestmögliche Versorgung garantieren“, heißt es seitens des medizinischen Geschäftsführers. „Die Einschätzung des unabhängigen Sachverständigen ist eindeutig und bestätigt den eingeschlagenen Weg.“

Das Projekt wird ohne Inanspruchnahme von Bundesmitteln umgesetzt. Die rechtliche Zuständigkeit für die Umsetzung des Projekts liegt beim Land Burgenland. Eine Zustimmung des Bundes ist im Bewilligungsverfahren nicht erforderlich. Man halte weiterhin an der Versorgungssicherheit für die Burgenländerinnen und Burgenländer fest, betont Prof. Kriwanek abschließend: „Alle geplanten Eingriffe werden durchgeführt.“